

II-6831 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3442 /J

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé, Böhacker
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Delogierung von Beamten der Bundespolizeidirektion Salzburg

Seit in Krafttreten der jüngsten Asylgesetz-Novelle werden in den einzelnen Bundesländern Außenstellen des Bundesasylamtes eingerichtet. Nun ist Zeitungsberichten zu entnehmen, daß auch im sogenannten "Wachhaus" an der Alpenstraße 87 (Salzburger Polizeidirektion) eine Außenstelle des Bundesasylamtes installiert werden soll. Dadurch würden 12 Sicherheitswachebeamte ihre - als Präkarium gewährte - Unterkunft verlieren. Nach den vorliegenden Informationen soll die Delogierung bereits am 1. Juli d.J. anberaumt sein. Diese Vorgangsweise stellt angesichts der hohen Preise auf dem Salzburger Wohnungsmarkt zweifelsfrei eine soziale Härte dar, die den betroffenen Sicherheitswachebeamten keinesfalls zugemutet werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß im sogenannten "Wachhaus" an der Alpenstraße 87 (Salzburg) eine Außenstelle des Bundesasylamtes errichtet werden soll?
- 2) Wenn ja:
 - a) Aus welchen Gründen, wurde dieser Standort für die Errichtung der Außenstelle gewählt?
 - b) Mit welchen Konsequenzen werden die im "Wachhaus" untergebrachten Sicherheitswachebeamten in diesem Zusammenhang konfrontiert?

c) Werden Sie angesichts der unververtretbaren sozialen Härte einer Delogierung den Widerruf der Bittleihen zurückziehen und, wenn nein, welche Veranlassungen werden Sie zur Linderung der akuten Wohnnot dieser Beamten treffen?